

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/57/571

Vorlagen-Nummer

1979/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kompromiss: Ausgleichsmaßnahme: Beweidungskonzept Naturschutzgebiet N4 Worringen-Langel, Planfeststellungsbeschluss A1 Leverkusener Brücke

hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	01.07.2019

Entstehung und aktuelle Situation: Beweidungskonzept Worringen

In 2016 wurde die Überarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) N1/N4, einer naturschutzfachlichen Planung für die beiden Naturschutzgebiete zwischen Worringen und Merkenich, fertiggestellt und von den zuständigen politischen Gremien (Ausschuss für Umwelt und Grün, Bezirksvertretung Chorweiler) beschlossen.

Der PEPL sieht an bestimmten Stellen in den beiden Naturschutzgebieten eine extensive saisonale oder Ganzjahresbeweidung der Wiesen vor. Dafür wird eine der Landschaftspflege und dem Naturschutz dienende Beweidung mit wenigen Tieren umgesetzt. Die Tiere, die auf den ungedüngten Wiesen leben, sind sich weitgehend selbst überlassen.

Die Beweidung hat insbesondere das Ziel, die Bereiche zu beruhigen, in denen die streng geschützten Wiesenbrüter vorkommen. Diese reagieren sehr empfindlich auf häufige Störungen, beispielsweise durch freilaufende Hunde oder Personen, die die Flächen nutzen, auf denen ein Betretungsverbot herrscht. Die Nestaufgabe ist die Folge. Die Beweidungsmaßnahme soll daher eine Beruhigung der Gebiete bewirken.

Die Umsetzung der Beweidung dient als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Leverkusener Autobahnbrücke. Die Wiese bei Worringen wird in zwei Flächen unterteilt. Auf die Weiden kommt eine kleine Herde Glanrinder. Es ist im Zuge der Umsetzung unumgänglich, dass die Maßnahme mit Einschränkungen für die Bevölkerung einhergeht.

Die Setzung der Zäune erfolgte Ende April und die Herde Glanrinder (8 Muttertiere mit Kälbchen und ein Bulle) wurden am 31.04.2019 auf die Weide gebracht.

Am 07.05.2019 fand im Vereinsheim in Köln Worringen eine Informationsveranstaltung von Straßen NRW statt. Dabei zeigten Teile Bevölkerung ihr Unverständnis und ihren Missmut der Maßnahme gegenüber. Ein Dialog zwischen Vertretern von Straßen NRW, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, der Unteren Naturschutzbehörde und der Bevölkerung kam nicht zu Stande. Auch Versuche, die Umsetzung der Maßnahme zu erläutern scheiterten. Es wurde immer wieder lautstark gefordert, dass der Stacheldraht beseitigt werden müsse und das Gebiet wieder für die Erholungsnutzung freigegeben werden soll.

Schon vor der Veranstaltung wurden regelmäßig Drähte des Weidezaunes durchtrennt. Auch nach der Veranstaltung musste der Landwirt, welcher die Maßnahme umsetzt, regelmäßig morgens die Zäune erneuern. Die Gefahr, dass die Rinder ausbrechen bestand. Als Konsequenz wurden die Rinder in einen kleineren Bereich abgesperrt und die Tore offengelassen. Die Umsetzung des Beweidungskonzeptes war so nicht mehr möglich. Die Ausbesserungen sowie Erneuerungen aufgrund des Vandalismus können zukünftig seitens StraßenNRW nicht weiter getragen werden.

Kompromissfindung

Zur Kompromissfindung fanden verschiedene Termine zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung Köln, der Unteren Naturschutzbehörde, der NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln, StraßenNRW und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen statt. Im ersten Anlauf wurde geklärt, welche Kompromisse aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht geschlossen werden können und ob dies mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar ist. Vom Bürgerverein Worringen wurde dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ebenfalls ein Kompromissvorschlag vorgestellt.

Daraufhin wurde ein alternatives Konzept gesucht, welches die Forderungen der Bevölkerung abwägt und mit den Anforderungen der Ausgleichsmaßnahmen in Einklang bringt, die in der Planfeststellung festgesetzt sind. Die unten aufgeführten Eckpunkte wurden als Kompromiss zum Beweidungskonzept abgestimmt. Der Kompromiss soll von den Bürgervereinen mitgetragen und von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossen werden. Hauptziel der Kompromisslösung ist, dass der Rundweg für die Worringer Bürger im näheren Umfeld von Worringen gewährleistet wird. Zusätzlich soll der Bevölkerung die Bedeutung des Gebietes durch Beschilderung und Öffentlichkeitsarbeit nähergebracht werden.

Der Kompromiss besteht aus den folgend aufgeführten Maßnahmen:

Weidefläche West

- An der nordwestlichen Grenze des Naturschutzgebietes in Höhe von Rheinkilometer 709 wird der Weidezaun dem Pfad in Richtung Rheinufer folgend schräg zurück versetzt.
- Die Rinderweide wird auf die Wiese jenseits des Treidelpfades begrenzt, der Treidelpfad wird begehbar.
- Der Zaun an der Uferseite dieser Weide wird entfernt. Eine Begehung der Uferbereiche darf gemäß den Festsetzungen des Naturschutzgebietes dennoch nicht stattfinden. Die Wege werden eindeutig gekennzeichnet.
- Einzelne Pfosten entlang der Uferseite des Weges werden mit Informationen zur Schutzwürdigkeit des Gebietes und mit dem Hinweis „Bitte nicht betreten!“ ausgestattet werden.

Weidefläche Ost:

- Der Treidelpfad Richtung Langel wird für die stille Erholung geöffnet, die Weide verläuft beidseits des Weges.
- Damit die Rinder Zugang zum Wasser bekommen, quert der Treidelpfad in einem kurzen Teilbereich die Weide. An dieser Stelle wird der Weg durch Drängelgitter, die für die Rinder nicht passierbar sind, gesichert.
- Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes darf der Pfad nicht verlassen werden, das Ufer ist nicht begehbar. Der Weg und der Durchgang sind für Hunde verboten.
- Der obere Weg bleibt erhalten.

Allgemein:

- Der Stacheldraht wird entfernt und durch Elektrodraht oder Litze ersetzt.
- Die Entwicklung des Gebietes wird in den nächsten 5 Jahren von einem jährlichen Monitoring begleitet. Ziel des Monitorings ist die Kontrolle über die Erhaltung und Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen 6510 und 3270 „Glatthaferwiese“ und „Flüsse mit Schlammhängen...“ sowie die Stabilisierung und Erhöhung der Brutvogelreviere, insbesondere der Leitarten der Wiesen und Uferbereiche. Das Monitoring kann zu notwendigen zusätzlichen oder geänderten Maßnahmen führen.
- Die für das Naturschutzgebiet geltenden Ge- und Verbote, wie das Wegegebot und die Anleinplicht der Hunde, sind zu beachten und einzuhalten.

Es wird geklärt, in welchem Maße die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Kontrollen vor Ort durchführt. Um diesen Kompromiss dauerhaft beibehalten zu können, muss gewährleistet sein, dass die Bevölkerung sich an die Ge- und Verbote des Schutzgebietes hält. Der Kompromiss stellt aus Sicht der Behörde und der Naturschutzstation die äußerste Grenze dessen dar, was für den Natur- und Artenschutz und die Ziele der Ausgleichsmaßnahme vertretbar ist. Sollte das Monitoring negative Entwicklung des Gebiets zeigen oder durch die Kontrollen nachgewiesen werden, dass die Bevölkerung sich nicht an die Vorschriften und den Kompromiss hält, so ist in Konsequenz eine komplette Beruhigung des Gebietes unumgänglich.

Der Kompromiss wird am 27.06.2019 in der Bezirksvertretung Chorweiler diskutiert. Das Ergebnis wird dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 01.07.2019 mündlich dargestellt.

Zur Anfrage Herrn Rischs aus dem Naturschutzbeirat vom 20.05.2019: Naturschutzgebiet N4

Ausgleichsmaßnahmen Planfeststellungsbeschluss A1-Leverkusener Brücke

Neben dem Beweidungskonzept wurden drei weitere Ausgleichsmaßnahmen für die Sanierung der Leverkusener Brücke planfestgestellt. Diese werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsetzungsfahrplan: Ausgleichmaßnahmen

Maßnahmennummer	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
A1	Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte		
A3	Entwicklung von Hartholzauwald in der Rheinaue		
A4	Entwicklung einer strukturreichen Ackerbrache am Buschbergsee		
A 1CEF	Anbringen von Nistkästen für Feldsperlinge	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
A 2CEF	Entwicklung eines Gehölzstreifens und Waldrandes als Lebensraum für die Nachtigall	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	